



Landratsamt Oberallgäu, Postfach, 87518 Sonthofen

Schüle's Gesundheitsresort & Spa GmbH
Geschäftsführer Frau Anne Katrin Schüle
Herrn Karl-Arnold Schüle
Ludwigstr. 37 - 41 a

87561 Oberstdorf

Aktenzeichen: FB 35-541-Wa
Sachbearbeiterin: Frau Waibel
☎ Tel.-Durchwahl: 08321/612-335
Fax-Nummer: 08321/612-67335
Zimmer-Nr.: 241
e-mail: sigrid.waibel@lra-oa.bayern.de

Sonthofen, 23.03.2007

EINGEGANGEN 26. März 2007

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO)
Anlage -1 Kostenrechnung mit Zahlschein-

Das Landratsamt Oberallgäu erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- I. Die Schüle's Gesundheitsresort & Spa GmbH, 87561 Oberstdorf, Ludwigstr. 37 - 41 a, HRB-Nr. 3150, Amtsgericht Kempten, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Anne Katrin Schüle, geb. 13.10.1967, und Herrn Karl-Arnold Schüle, geb. 22.09.1958, erhält in Änderung der Bescheide vom 23.10.1985, Az.: 34-541-jü, vom 11.12.1990, Az.: 24-541-schn, vom 29.05.1992, Az.: 21-541-schn, und vom 08.02.1993, Az.: 21-541-schn, die Konzession zum Betrieb einer privaten Krankenanstalt in den durch Pläne ausgewiesenen Räumen des Anwesens Ludwigstr. 37 - 41 a in Oberstdorf mit einer **Belegung von 70 Zimmern und 95 Betten:**

Kellergeschoß:	0 Einbettzimmer	2 Zweibettzimmer
Erdgeschoß:	4 Einbettzimmer	4 Zweibettzimmer
2. Obergeschoß:	25 Einbettzimmer	14 Zweibettzimmer
Dachgeschoß:	16 Einbettzimmer	5 Zweibettzimmer.

- II. Die mit den Bescheiden vom 23.10.1985, 11.12.1990, 29.05.1992 und 08.02.1993 festgesetzten Auflagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Für diesen Bescheid wird folgende Auflage festgesetzt:

Eine Trennung des Speisesaales der Privatkrankenanstalt/des Beherbergungsbetriebes ist zu gewährleisten. Die Speiseräume müssen eine separate Zugangsmöglichkeit besitzen.

- III. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 150,-- € festgesetzt; die Auslagen des Gesundheitsamtes belaufen sich auf 160,-- €.

Gründe:

I.

Die Schüle's Gesundheitsresort & Spa GmbH, 87561 Oberstdorf, Ludwigstr. 37 - 41 a, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Anne Katrin Schüle und Herrn Karl-Arnold Schüle, beantragte mit Schreiben vom 07. Januar 2007 die Änderung der Konzession nach § 30 GewO zum Betrieb der privaten Krankenanstalt „Schüle's Gesundheitsresort & Spa“ in den vorstehend aufgeführten und durch Pläne ausgewiesenen Räume des Anwesens Ludwigstr. 37 - 41 a, 87561 Oberstdorf, mit einer Belegung von insg. 95 Betten.

II.

Das Landratsamt Oberallgäu ist gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung i.d.F.d.B. vom 22.02.1999 (BGBl I S. 202) i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayVwVfG (BayRS 2010-1-I) und § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) vom 22.01.1985 (GVBl S. 2) i.d.d.g.F. für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO bedarf der Betrieb einer privaten Krankenanstalt der Konzession.

Durch die in Ziffer II des Bescheidtenors festgesetzten Auflagen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Konzession (gesundheitspolizeiliche Anforderungen) erfüllt werden.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6, 8, 12 und 13 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) i.V.m. Tarif-Nr. 5.III.5/5 des Kostenverzeichnisses vom 12.10.2001 (GVBl I S. 766).

Hinweise:

1. Andere, die Krankenanstalt nicht betreffende Vorschriften, werden von dieser Konzession nicht berührt.
2. Die jeweils geltenden berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und deren ergänzende Vorschriften sind zu beachten, ebenso die Brandschutzauflagen mit ausreichenden Feuerlöschern. Ein Alarmierungs- und Evakuierungsplan ist schriftlich vorzuhalten und zu aktualisieren.
3. Aus diesem Bescheid können keine Erwartungen oder Ansprüche nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch V (§§ 108, 109 SGB V, wichtig für Kassenpatienten) abgeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift **beim Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2**, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher e-mail genügt nicht der Schriftform.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in **Augsburg, Kornhausgasse 4**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis:

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen

S. Waibel

